

Nr. XIX. GP-NR
1297 NJ
1995-06-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995

Das Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 läuft per 30.6.1995 aus. Das neue Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen wurde bereits verhandelt und muß bis 30.6.1995 ratifiziert werden. Dieses Abkommen ist gemäß EU-Recht ein gemischtes Abkommen, dem sowohl die Gemeinschaft als auch die EU-Mitgliedsstaaten beitreten. Die von der EU und ihren Mitgliedsstaaten eingegangenen Nahrungsmittelhilfeverpflichtungen werden zu einem Teil aus den nationalen Haushalten der Mitgliedsstaaten finanziert. Alle EU-Mitgliedsstaaten, außer Finnland und Portugal, haben sich bereiterklärt, neben ihren Beiträgen zum Gemeinschaftshaushalt auch weiterhin einzelstaatliche Beiträge zu leisten und diese aus ihren nationalen Budgets zu finanzieren. Da Österreich einer der reicheren EU-Mitgliedsstaaten ist, erschiene es logisch, daß auch von Österreich weiterhin einzelstaatliche Leistungen aus dem nationalen Budget finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist das BMLF bereit, auch unter dem Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995 weiterhin einzelstaatliche Verpflichtungen zu übernehmen und zu finanzieren?
2. Wie Sie wissen, läuft das bilaterale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen zwischen Österreich und Kap Verde Mitte d.J. aus. Die Lieferungen von 5.000 t Weizen oder Weizenäquivalenten auf der Basis dieses Abkommens sind ein Eckpfeiler sowohl für die Nahrungsmittelversorgung in Kap Verde, als auch für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, da aus den Gegenwertfonds, die durch den Verkauf der Nahrungsmittel auf dem kapverdischen Markt gebildet werden, Projekte der österreichisch/kapverdischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Streben Sie, Herr Bundesminister, eine Verlängerung des bilateralen Abkommens Österreich/Kap Verde und damit eine Fortführung der bisherigen österreichischen Nahrungsmittelhilfeleistungen an Kap Verde an?